

Nov
Freytag, den 4. Decembris. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

45.



Wochenlich - Stettinische Srag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Vorans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jmgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch schuldig zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliken, wie auch angelosunnen Freunden &c. &c. Suletz findet sich die vier Brodn und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Schräps des in Wroth und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelosnien Schäffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem die neu erbaueten Souverains nunmehr bis auf einige wenige im Stande sind, daß sie bewohnt werden können; Als können diejenige, welche ein und anderes zur Miethe nehmen oder kaufen wollen, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und deshalb ihr Gebot thun.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Well annoch vieles Nutz- und Lager-Holz in der armen Heide verhanden, welches zu verkauffen, so könnten die etwanige Liebhaber sich in Termino den 14. Dec. c. in des Klosters Kosten-Cammer einzufinden und ihren Vordr thun.

Bey den Kaufmann On. Nonnemann ist gut Stockholmer Doppel-Bier à Bouteille 2. Gr. 6. Pf.
zu bekommen.

Es soll des Schaalensührer Koorts Haus, welches alhier zu alten Stettin auf der grossen Lastadie
in der Kirchen- & Grossz. belegen, den 22. Nov. c. Morgens um 9. Uhr, in dem lobahmen Laskadischen
Gericht hieselbst, an dem Meistbietenden verkauffet werden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen,
kan sich absonst dafelbst melden und seinen Woch thun.

Es sollen den 14. Nov. 2. c. Nachmittags um 2. Uhr, in des On. Senator Hesslers Behausung am
Nohmarkt hieselbst, eine gute brauchbare Kupferne Brau-Pfanne, per modum auctionis an dem Meiste
bietenden verkauffet werden; Welches dem Publico hiedurch notificiert wird.

Ob man zwar anfanglich der Meinung gewesen, denen Liehabern der Music einen Dienst zu thun, mit
der im öffentlichen Druck heraus gegeben und in Noten für den Stettinischen Zeitungs-Artz, von 1733.
No. 1. und zu dem Ende solches in den Wöchentlichen Intelligenz-Bogen, den 16. April 1734. No. 15. alhier
kunde gemacht hat; So haben sich dennoch wenige gefunden, die ein Genügen besiegt, ein wenigstes dazu
angewendet, man recommendirt demnach selbige Art hienach nochmahlens, nebst noch 3. neuen Liedern,
von des On. Professoris Dietl Liedern ohne Klang welche im Klang oder in Noten gebracht worden, und zu
bekommen sin d en den Buchführer On. Kunkeln, alle drey vor 1. Gr. ein mehrers hievon, zeigt der
urheberbericht bey diesen geistlichen Liedern: Es ist aber vor keine Spötter gemacht.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Es hat der Bürger und Kaufmann Dr. Sigismund Beggerow zu Wollin, von dem verstorbenen Kaufmann
On. Jacob Buschhausen einigen Acker vor eine gewisse Summe Gelbes vor einigen Jahren zum Unterpfande
erhalten: Da über Mr. Creditor nun seiner Gelder benötiget, des Debitoris Witwe aber nicht im Stande
den Acker zu rettzen; So haben beide Thiere resolvirt, das vereyndete Acker dem Meistbietenden
zu verkauffen, und tan also derjenige so solchen übernehmen will, beg Dr. Beggerow sich sogleich melden
und Handlung pflegen.

Es ist sel. Mstr. Jacob Zabels Witwe zu Stargardt willens, ihr Haus in der breiten Straße, zwis
chen den Drechsler Mstr. Lingen und dem Haus Becker Mstr. Naumanns inne belegen, an dem Meiste
bietenden zu verkauffen: Dieses Haus ist ein Back-Haus, und sind 2. fertige Stuben drey, nebst einer Back-
Stube, es ist schöne Stallung auf dem Hofe, und ein guter Brunnens, auch ferner ein schöner Keller und
Darte im Hause: Wer also Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey oben gedachte Witwe Zab
beln melden, und Handlung pflegen.

Des sel. On. Amtmann Ladewitz Erben, wollen ihr Haus in Stargardt, vorinnen 6. Stuben, 2.
gewölbte Keller, und gute Bodens, ingliegenden ein Brau-Haus. 4. Ställe, 2. Kamisen, Aufzard und
guter Hoffraum seyn verkauffen, oder auch nebst deren eingemauerten Brau-Kesseln und ander Brau
Geräth, an Küsen, Tonnen und dergleichen vermischen; Wer also dazu Belieben hat, kan sich in Star
gardt bey dem Kaufmann On. Bliesken und in Stettin bey den Procurator On. Lobacken melden.

Nachdem der Eigenthümer des Vorabdelichen Guts Hupe in Hinter-Pommern, zwischen Greiffen
berg und Trepow belegen, gesonnen, solches erb und eigentlichlich zu verkauffen; So wird solches hemic
dem Publico notificiert, und kan sich also derjenige wer Lust und Belieben dazu tragt, bey dem On. Syn
dicus Wesenberg zu Trepow an der Rega melden, und den Werth desselben Gutes vernehmen, auch
Handlung pflegen.

In den Contrabandischen Buchbladen zu Stargardt, sind nebst andern Bildern um billigen Preiss zu
haben. Leben des Grafen von Bonneval, commandirter Bassa der Türkischen Armee 4. Theil 8vo
4. Gr. Gruberi Origines Livonicæ Sacre & Civilis, seu Chronicæ Livonicum vetus, continens Res ge
nas trium primorum Episcoporum: Quibus devictæ a Saxonibus, & ad sacra Christianorum traductæ Li
voniae absolvitur Historia fol. 1. Rthlr. Kleines Probier-Steinlein des Wohls und Wehes der heilis
gen so genannten Christenheit, oder Exarr- Antworten Schreibens eines Juwlen, welches er an einem
seiner redlich gesinneten Freunden zu einiger Legitimation derer der gegenwärtiger Sechster Zeit vom
Wahren Christenthum hegenden Schriftmäßigen Gedanken abgelassen hat, vorinnen von der sehr nörhis
gen geist- und leidlichen Arbeit eines Christen, unter einer türken Erläuterung, derer im Unlaubn so
genannten Nahrungs-Mitteln gedankt wird. 8vo 4. Gr. Venientes der Europäischen Geschichte und
P. Iven. Geschichte. 3. Theil 8vo 16. Gr. Nagelsang Höllisches Spinnennad, vorinnes das Geheim
niß der Weisheit, der Fall Lucifers, des Teufels Affenspiel in der Welt, und des Satan's entworfene
Welt, die Finsternis abgedacht, die dahin zielende geheime Zahlen der Heiligen Schrift aufgelöst, aus
der Zahl und Weis-Kunst die besondere Chaldaïsche Bau-Kunst dargestellt, annebst eine vollkommenen Bes
chreibung des weltlichen, geistlichen und geheimen Babylō gegeben, und in der 666. Zahl gezeigt, auch
durch dazu gehörige deutsche und nette Abbriß und Figuren eläutert und dargehalten wird. 8vo 10. Gr.

Als sel. Pumplum's Witwen Garten vor dem Wall-Thor zu Stargardt, auf der Clemplinschen
Wiese, in der dritten Gasse, zwischen dem Regiments-Küster Rahmen, und Rollowne inne belegen, an
dem Meistbietenden verkauffet werden soll, und Terminus llicitationis auf den 8. Dec. angesetzt; So

welch derselbe hiermit kund gethache, und können diejenigen, welche solchen Garken zu kaufen wünschen, sich alsdenn frühe vor dem Stadt-Gericht melden und gewärtigen, daß plus licitanti der Garten addicirret werden solle.

So auch in denet 3. Terminen vor des ehemaligen Brauer ihzen Mühlen-Meister Nolffen Haus in der Schwätzstrasse zu Stargardt, welches 502. Rthlr. 12. Gr. estimirt, sich kein Käufer füns Den. und ein anderweitiger terminus licitationis auf den 15. Dec. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesetzt; So wird solches hiermit kund gemacht.

Es sind auf Davids Polten Haus auf der Wiese daselbst, nur 50. Rthlr. geböken, da doch selbs ges 109. Rthlr. 3. Gr. estimirt, daher ein anderweitiger terminus licitationis auf den 20. Dec. angesetzt. So hiermit kund gemacht wird.

So auch zu des verstorbenen Schneider-Nestes Dreslern Haus in der breiten Strasse, zu Stargardt, welches 191. Rthlr. gerichtlich taxiert, sich kein anderer Käufer, als der gewesne Verwalter Wend, der Witwe Dreslern Schwieger-Sohn gefunden, welcher 400. Rthlr. bereits Ao 1733. gehoben, aber bis dato so wenig Geld schaffen, als Sicherheit bestellen können; So ist ein neuer terminus licitationis auf den 22. Dec. c. von dem Stargardischen Stadt-Gericht anderumet, und können diejenigen, so solches Haus kaufen wollen, sich alsdenn melden.

Des verstorbenen Buchbinder Ziederten Haus in der kurzen Markt-Strasse daselbst belegen, welches 476. Rthlr. 16. Gr. estimirt, soll ebenfalls gerichtlich verauft werden, müssen bisdero sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden, und ist terminus licitationis auf den 22. Dec. angesetzt. Wer nun belieben hat, ein oder anderes Haus oder Garten zu kaufen, der wolle sich in den gesetzten Terminen vor dem Stargardischen Stadt-Gericht frühe melden, biechen und gewärtigen, daß plus licitanti solches addicirret werden solle.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anclom in der Junger Plubbemannin Behausung so in der Burg-Strasse belegen, allerhand Mobilia, an Zinn, Kupfer, Bettlen, Leinen und Hausrath, öffentl. Ich den 14. Nov. a. c. verkaufet werden sollen. Wer nun davon etwas zu erhandelt belieben rege, kan sich sobann im angelegten termino in der Junger Plubbemannin Hause des Morgends um 9 Uhr einfinden, und nach Gefallen darauf biechen, auch genötigt seyn, daß dem Neißbierhenden die Kosten gegen daare Bezahlung sofort zugestzlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Musquerier Hans Antephoff, üblichen Vorstchen Battalion unter des Hn. Obriffs-Wachtmeister von Schmidtens Compagnie, mit Consens seiner Frau, sein Wohn-Haus mit dem Garten, für dem Lauenburgischen Dorf belegen, an den Käufer Michel Kubnen, welches Königl. allernädigste Verordnung nach hiermit belant gemacht wird, das Kauf-premium a 45. Rthlr. ist bereits auch bezahlt worden.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die Güther im Colbergischen Stadt-Esenthum, als Sennom, Borkneder, Bullenwinkel, Hündenholzen, künftigen Trinitatis 1741. dem Meißbierhenden verpachtet werden, wenn nun terminus licitationis auf den 25. Oktobr. 1x. Novemb. und 23. Dec. a. c. anberahmet; So können die Lubhabere erneideren Tages für auf der basigen Cammerer-Stube einzufinden, nach producirten Anschlägen ihr Gebot thun, und das alsoßend gleich mit ihnen contrahirt werden solle gereügtiget seyn.

Der Marckgräflichen Amts-Cammer zu Schwedt, sind auf künftigen Trinitatis 1741. nächstes hende Vorwerke zu verpachten vacant, als in der Herrschaft Schwebdt, das Damni-Vorwerk vor Schwedt zu Borchkow, Hunersdorf, Biesenbroh, Cunow, Hohenkräng, item die Brauerey zu Neperwiese, und in der Herrschaft Wilkenbrück, das Vorwerk zwijnt des Brau und Brandweinbrennerey zu Kieberg und Hörschen; Da nun terminus licitationis den 21. Nov. 21. Dec. c. und 20. Jan. f. a. angesetzt; So werden diejenigen, welche diese Güther in Arhende zu nehmen anständig sind, in denen präfiguten Terminen Mots um 9. Uhr vor der Cammer sich einzufinden, und ihr Gebot auf die einen jeden vorzuziehende Pacht-Anschläge zu thun, hiermit gelobhen, auch haben diejenigen welche die besten conditions offerieren, zu gewärtigen, das sogleich es sei im ersten oder letzten termino mit ihnen geschlossen werden soll.

Als nach Königl. allernädigste Verordnung sub Signat, Stettin den 20. Sept. 1740. die Colbergischen Stadt Eigentums-Güther, auf künftigen Trinit. 1741. von niemten anderwärts in General-Pacht ausgeschan werden sollen; So wird solches hiermit belant gemacht, und können diejenige, welche solche Güter nach denen von der Königl. Hochpreiß-Pommerschen-Kriegs- und Domainen-Cammer formirten Aufschlagen, in General-Pact gegen hinschlige Caucion zu nehmen gesonden, sich a dato an bis Ausgang Dec. dieses Jahres, des Montags und Donnerstags daselbst zu Rath-Hause melden, da ihnen denn die Anschläge vorgeleget, und den befinden nach bis auf ersolte allernädigste approbation mit denselben geschlossen werden soll.

5. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem in der Nacht zwischen den 21. und 22. dieses, aus dem Tabbertsaal Speicher eine Quantität Königl. Korn, mittels gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden, so hat derjenige, der einen oder mehr Diebe, so dieses verlädet, oder dazu geholfen, anzuziegen weiß, einen Recompens von 10. Rthlr. zu gewarthen, und soll sein Nahme dagey verschworen werden. Stettin den 22. OZ. 1740.

Königl. Preußs. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind auf der Divenow in den Königl. Licent-Häuse am 24. Oktbr. c. eine mit Messing beschlagene noch ganz neue Soreßs-Chatoule worum, etliche 30. Rthlr. an Pistolen und Courant Gelde wie auch verschiedene schriftliche Urkunden und Briefschaften, woran ein vieles gelegen, Diebstahl Weise entwandi worden, desgleichen sind noch verschiedene Meules, als ein silberner Löffel, gezeichnet Paul Eberhard Sutorius 1753, noch ein silberner Löffel, gezeichnet M. M. ferner aus dem Stall; 2. Hörnel Wester, 2. Hörde, Bäume und dergleichen, und dann auch von dem Königl. Licent-Hause das Außenchen, nebst dem dazugeshörigen Acker/Bau abgezapt und gestohlen worden, und zwar Vermuthlich von der Divenowischen Diebess Bande. Solte nun jemanden von obigen Sachen etwas zu Händen kommen, oder sonst einige Nachwissung geben kan, derselbe befilet solches bei dem Königl. Stettinschen Post-Contoir, oder zu Cammin bey dem Hn. Bürgermeister Böhm, oder auch in dem Königl. Licent-Hause auf der Divenow zu melden, es soll davor ein raisonabler Recompens erfolgen, daß der Angreber damit zu Frieden seyn soll, und dessen Nahme auch, wie es verlanget wird, verschworen werden.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico insbesondere denen Müllern, wird hiedurch befandt gemacht, daß Mr. Gottfried Perschling zu Blumentberg belegene Wind-Mühle, welche gerichtlich auf 442. Rthlr. 7. Gr. steht dem Hause, Landung zu 3. Schüssel Ausfall in jedem Felde, Wiesewachs und Garten bestimmt worden, und Bulden wegen an dem Meistbietenden verkaufft werden soll, wozu der 26. Nov. 24. Dec. c. und 28. Jan. a. f. anberahmet worden; Es können also die erwähnten Käufer, die Mühle samt den Pertinentien in Augenstein nehmen, sich nachmahl zu Stargard vor dem von der Herrschaft befeckten Justiz, Notario Ravenstein gestellen, auch daselbst die Taxe zu sehen bekommen, ihnen Both ad Protorium thun, und genötigen, daß in ultimo Termino plus licitanti die Mühle cum Pertinentiis jugeßlagen werden soll. Wer aber sonst noch etwas an diese Mühle zu fordern oder sonst ein Jus contradicendi hat, san sich in diesen Terminen gleichfalls bei dem Notario Ravenstein melden, nachmahlen aber zu gewarthen, daß er mit seiner Forderung praeclaudet und nicht weiter gehörde werden solle.

Nachdem Dr. Hendt Friederich von Zitzwitz, das Gut Graphis cum Pertinentiis, von sel. Peter Friedr. von Zitzwizen Witwe und Erben erkaufet, und zu seiner Sicherheit Edicatas zu Cölln, Stoß und Schlaue affigiren, und bewehreten Peter Friederich von Zitzwizen Witwe und Erben, Creditores auch Lehns-Jöls gere vor dem Königl. Cöllnischen Post-Gericht, auf den 19. December. c. ad justificandum, liquidandum & deducendum Jura, curiae lassen; So wird solches auch hemist befandt gemacht, damit diejenigen, so etwa ein Jus reale ad vorbeschagtem Gutte oder sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Termino gesellten, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung producieren mögen. Wiedrigs fals dener nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Belgard, hat der Chyrurgus und Brauer Hr. Johann Friederich Noggo, von den Stadt-Boden und Bader-Amtesten Mrtr. Christian Maren und seiner Frau Sabina Andrefels in Berlin, ein Stück Acker auf dem Belgardischen Felde und alda im Bösdachen belegen, von 6. Schüssel Ausfall um und vor 110. Rthlr. gekaufst, welches nemit mannglichen notisirert wird; Wer nun hiewieder etwas erhältiges einzunommen hat, muß soldes in Curia, sub pena perpetui silentii innerhalb 4. Wochen anzeigen, aler maassen nach der Zeit niemand weiter gehörde werden soll.

Nachdem der Hr. Amtmann Spodow zu Colbas, einen Bauer-Hof in Schellin, welcher zu seinem Guthe daselbst gehörig, und an Andreas Brodhagen per 500 Gl. verpfändet worden, dieser aber solches an den Müller Grüner zu Cölln cedire, wobei reluiret wird, und Terminus solutioonis der 5. Nov. c. angezeigt; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und können also diejenigen, so an diesem Bauers-Hofe eine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Termino zu Schellin, bey dem Hn. Amtmann von Spodow melden, ihre Forderungen jüttischenunterfalls aber gewartheit, daß sie abgewiesen und daß Geld dem Müller Grüner ausgeschahlet werden soll.

Es ist der Bürger und Gast-Wirth Detlof Henning, auf den Peen-Damm zu Anklam wohnhaft, entschlossen, sein zur Herbergierung und Wirthschaft belegenes Haus, in seinen befindlichen Grenzen und Maßen zu veräußern, und da sich auch bereits bey ihm ein Käufer gemeldet, mit welchem er zu contrahiret nicht unangenehmt ist; So wird nicht allein vorhandne intendente Verkauffung des Henningischen Hauses hiedurch fund gemacht, sondern es werden auch alle und jede welche an diesem Henningischen Hause ex Jure quodam reali oder sonstigen von dem Verkäufer etwas mit Zug und Recht zu fordern haben, erinnert und erfuhret, binnen Zeit von 4. Wochen ihre vermeintliche habende Forderungen, dem Stadt-Gerichte zu Anklam anzugezeigen und zu justificiren, mit der Verwarung, daß wer solches nicht thun wird, derselbe mit seiner

Goderang über kurz oder lang gänzlich precludiret und abgewiesen werden solle, weil der läufige Klußer nebst dem Verläufte sowohl d's Hauses als des Kauf-Preis zu halber wert alle und jede formirende Aussprach sich will in Sicherheit gefestet seien.

Zu Stolpe, haben in den Concurs-Sache sel. Mstr. Johann Sobow, gewesenen Bürgers und Nachmachers Creditoris, ob wohl selbige Edicatae desgleichen durch die Intelligenz schon zu zweyen mahlern eizert gewesen, sich thilf gar nicht gesetzet, heilts ihre Forderungen nicht hinlänglich verfürsiet; Wannenher auf Anhahen eines Creditorum ein anderweitiger Termminus von 4. Wochen erdehren worden, solchen nach wird dazu der 29. Nov. c. hemicl andernahmet, und alle und jede Creditores zum dritten und letzten mahl vorgesahen, sobinn in Termine vorsehbarre zu erscheinen, ihre Jura zu vertheilen und auszuführen, oder aber zu gewähren, daß nach abgelaufenen Terminis mit ihrer Ansforderung sie zu keiner Zeit weiter gehöret, sonst dervu zu allen Seiten abgewiesen und precludiret seyn sollen.

Zu Stolpe, seind sel. Hn. Heinrich Erasmus Vincers, gewesenen Apothekers nachgebliebene Erben, wegen ihres sel. Vaters Verlassenhaft Rüchtigkeit unter sich zu trüsten willens, zu dem Ende selbey E. E. W. Rath daselbst Aufführung gehabt, daß jussordest Creditores per Edicatae davon eines zu Danzig, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe zu ammigten eizert werden möchten, sollte auch also erlangt werden, so werden hemit alle und jede Creditores, die an der Verlassenhaft gedachten Apotheker Hn. Leinicker ex quoque Capite es auch möchtet seyn können, Aufdruck zu haben vermeinen, hierdurch vorzeglichen, sian den 29. Nov. 20. Dec. c und 27. Jan. a. f. daselbst ad justificandum & verificandum Jura an ordentlicher Gerichts Stelle einzufinden, wiedrigensfalls aber und in Ausbleidungs-Fall genützigen, daß sie precludiret und mit ihrer Forderung zu keiner Zeit gehöret werden sollen.

8. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in einigen Preußischen Littauischen Städten verschiedene Hand-Werker sich annoch niederlassen, und gut näher können, so wird solches hiedurch kundt gethan, und sollen diejenigen, welche in nach benannten Städten sich als Bürger niederlassen wollen, freye Transport-Gelder, auch zweijährige Freiheit von den Bürgerlichen Lasten, so in den Royal. Casen nicht gehörend, zugleichen freyes Bürger- und Mestr. Recht geniessen. Die seßende Hand-Werker aber sind in folgenden Städten. Zu Memel, 1. Uhrmacher, 1. Posementier, 1. Knopfmacher, 1. Färber, 1. Lach-Scheerer, 1. Balsier, 1. Giehlmacher, 1. Corduanmacher, 1. Handschuhmacher, 1. Maurer, 1. Zimmer-Mann, 1. Schiffs-Zimmermann, 1. Schreinmacher, 1. Scherzenmacher. Zu Dantzic, 1. Eickel-Schmid, 1. Meissner-Schmidt, 1. Kupferschmidt, 1. Klempner, 1. Böttcher, 1. Klemperer, 1. Siller, 1. Niemer. Zu Gumbinnen, 1. Kamm-Macher, 1. Handschuhmacher, 1. Zinn-Gießer, 1. Leinwand-Drucker, 1. Meissner-Schmidt, 1. Kupferschmidt, 1. Lach-Scheerer. Zu Stalldorph, 1. Glaser, 1. Schirz- und Stellmacher, 1. Weiß-Gärtner, 1. Strumpf-Stricker, 1. Rademacher. Zu Ragnit, 1. Tischler, 1. Böttcher, 1. Huchmacher, 1. Weiß-Gärtner, 1. Strumpf-Stricker. Zu Dargelen, 2. Zeugmacher, 2. Drechsler, 1. Schirmacher, 1. Sattler, 1. Balsier, 1. Klempner, 1. Kupferschmidt, 1. Färber, 1. Huchmacher, 1. Todack-Spinner, 1. Zinn-Gießer, 1. Reiss-Schlaeger, 1. Zeugmacher, Strumpf-Weber.

9. Personen so entlauffen.

Als Dorothea Elisabeth Mündows, eines Schlossers Gesellin, Daniel Geben Ehefrau, ohngeachtet der geleisteten Juratorischen Caution sich heimlich aus der Stadt gemacht, und dadurch der ist zu erslanden Strafe wegen begangener falscher Denunciation zu entkommen gesucht, daran aber gelegen ist, daß diese Person zur geduldirenen Straffe gezeugt werden könne, und die selbe mittelmäßiger Statut, hemlich gesetz, braun roth im Gesichte, auch etwas Vockenähnlich ist; So wird solches hemit zu jedermanns Rüchtigkeit gebracht, und alle und jede Gerichts-Obrigkeit hiedurch requiriert, wann die obbeschriebene Gesellin sich irgend wo betreten lassen sollte, selbige sofort zu arretern und den Magistrat ob hier davon Nachricht zu geben, damit sie gegen angestellte Reversales und Bezahlung der verurtheilten Unkosten abgeholt werden könne. Alten-Stettin, den 3. Nov. 1740.

Bürgermeister und Rath.

10. Avertissements.

Die Freyenthalische Maunen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Höchstliglich Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genutzahmen Maunen zu allen Seiten versorgt werden können, und sind schon 2. Meier-Lagen davon die eine zu Frankfurth an der Oder bey dem Rathgs-Mann Leibnuth, die andre zu Berlin bey dem Geheimen Secretarie Öding angelegt worden, als da der Mannen allemah in Worrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte könnten demda nach solchen von dem Frankfurthischen, die Chur-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit entfangen, und muss der Centire mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. M. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuten einige Monath Credit nach Bestfinden gegeben werden, diehaar beschaffende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu geniessen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuten Wissenschaft bekannt gemacht wird. Berlin, den 11. April. 1739.

Mögl. Preußische Discursum des Potsdamschen Wäpfern-Hansem.

Es ist in dem unweit Świnie gelegenen Orthe Kruckenbeck, bereits in der Nacht vom 28. bis 29. Sept. a. c. eine dunkelbraune zwischen 10. bis 12. Jahren alte Stute, von der Nachthütung weggekommen, und hat allem Nachsuchen und angemander Mühe abgegauzt, bisher noch nicht wieder aufzufinden werden können; Sie hat sonst eben kein besonders Abheben, als ein kleiner weißgrauer Fleckliges Sternchen, und auf dem Oerlste des linken Auges, als wenn sie etwa einmal darüber scharrt gehauen wäre, weil man nun nicht weiß, ob dieses Pferde sich nur verlaufen habe, oder gar geslochen worden, so wird dienstlich abeischen, falls jemand von oben begehrten Stute Nachricht hätte, welche nach Kielin über Świnie an den dortigen Inspektor Hn. Joachim Moldenhauer odnicher wissen zu lassen, und dagegen kann es zu verläßig. 1. Mhd., zum Recompenz zu empfangen; Auch werden die Hn. Prebiger aller Orden dienstlich ersuchen, dasses deren Gemeinden Land zu machen, man wird in dergleichen und andern Fällen sehr gern widerum zu dienen stets bereit und willig seyn.

Dennach Maria Louisa Langen, beyne Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin, wider ihren Ehemann Christian Ludewig Damman, in pundo malitiosa Defectionis Klage erhoben; So sind unterm 9. Aug. c. die Speciemonarchisch-dic-tiones zum Behörde: en d. 11. Nov. c. nicht allein erstand, sondern auch selbige sowohl in Stettin, als auch Schwart und Cüstrin gesetzigstiget worden; Welches Königl. allgemeine biszter Verordnung gemäß hiedurch befandt gemacht wird.

Es ist vor etwa 3. Wochen dem Müller Mr. Peter Stüver, aus dem Königl. Massowischen Amts-Dorf Grubow, ein Pferd von der nämlichen Hölle weggetrieben; Selbiges ist ein schwarzer Wallach, etwa 3. Jahr alt, von mittler größe, etwa 8. ein halb Vierel, und hat zum Abzeichen nur eine kleine Stim vor dem Kopf; Wer nun von diesem Pferde einige Nachricht geben kan, wo solches hin gekommen oder gebracht worden, derselbe wolle solches dem Königl. Amt Massow, oder obigen Müller vermelden, welchem nicht allein alle Kosten erstattet, sondern noch überdem einen guten Recompenz entrichten wird.

Zu Trepkow an der Rega, und zwar auf dessen Stadt-Gelde, ist den 28. Oct. a. c. ein verlauffenes Pferd schwart von Haaren gefunden. Es kan also derjenige, dem Pferd gehört, auch sich darzu legitimieren tan, bey dem Magistrat zu Trepkow melden, welcher es nach Erstattung der Gutterungs- und auf die Publication gewandten Kosten wieder extradiren wird.

Ein gewisser Königl. Bedienter, so anzo in Stettin lebet, hat vor 3. Jahren gegen ein Capital von 328. Rthlr. eine gute Fräudin in Starzgardt, einige Pfänder an Perlen und Juuen einzuziehen lassen, und versprochen diese Pfänden nächstens wieder zu lösen, da aber in joldner geräumten Zeit weder das Capital noch die Zinsen bezahlet seyn, mitzu zu besorgen ist, das dieses Pfand sich gar versteigern werde; So ist Inhaber desselben, oder Creditor nicht gesonnen dasselbe länger zu behalten, sonder ersucht dem Hn. Debitorum hiermit gebührend, längstens binnen 4. Wochen die 328. Rthlr. Capital nebst ausgelaufenen Zinsen abzuziehen und sein Pfand zweck zu nehmen, entstandenem Falles aber findet sich Creditor gezwungen, das Pfand gerichtlich öffnen taxiren und verkauffen zu lassen, um so mehr, da er seines Heides selber dendzhizet ist.

Es hat Hr. E. Stange mit seine Schwestern die Frau Boegeln zu Starzgardt, in einem gewissen Hause in der Post-Straße altherald Galanterien, eine silberne Dose à 5. Ducaten, kleinen Zeug und z. zw. vierne Schüsseln vor 4. Jahren verseket, solche aber bis hieher abgegauzt; es nur einige Woden sieken sollen, weder gelset, noch die Interesse bezahlet; Die Frau Boegeln bezahlt sich ihres Rechtes an den Sachen ganz und gar, und kommt es folglich nur auf oben benannten Hn. Stangen an; Sofern nun solche Sachen nicht in 8. Tagen eingeliefert, und die Interesse bezahlt sind, so wird man nicht weiter da vor responsabel seyn.

Zu denen Inteligenz-Nachrichten sub No. 44. ist das Plessische Haus zu Starzardt, nochmals zum Verkauf eingesetzt; Wann aber der Verkauf desselben bereits seine gute Richtigkeit erlangt, und es nur daran fehlt, dass die Manschen Erben die Original Obligation entsenden sollen, so wird der geschehenen andernweltigen Aussicht des Plessischen Hauses hiedurch in toutum contradicere.

Es wird hiedurch befandt gemacht, das in der Kloster-Dorf Sodnich Herde-Mast verhandeln, da nun noch einige Schweine eingenommen werden können, so haben sich diejenige welche anstoß einige Sa. weissne in solider Herde eingegeben wollen, sich bei dem Kloster-Schreiber mit dem vorbeschritten vorher zu melden, und von denselben weitere Nachricht einholen, da denselben den 9. Nov. c. als lünftigen Mittwoch die Schweine eingenommen werden sollen.

Die Weise, welche zu dem vornahmigen Gott Everdinghsen Hause in der Frauens-Strasse obier nunc des Dupont Wittwen Hause gehört, soll den 16. Nov. Morgens um 9. Uhr in Lobsohn Lastschiffen Geschiehte, an des Duponts Wittwen vor- und abgelassen werden, welches nach Königl. Verordnung hiedurch befandt gemacht wird.

Es hat vor 3. Jahren, eine Person Nahmens Eva Schulzen einige Stücken Bettten, Kleidungs und eine Lade, bey den Armen Doigt Michel Simon verfasset, auch damals versprochen, noch in selbige gem Herbst solche wieder einzulösen, als aber diese Schulzen sich von hier hinweg begeben, und niemand erfahren kan, wo sie ist; So hat man derselben wenn sie noch am Leben, hiedurch wissen machen wogen, dass sie vorerwähnte Sachen binnen 1. Monath wieder abfordern, und die darauf haffende Schuld abtreffen, oder gevätigen müssen, das Inhaber dieser Pfänder nach Ablauf eines Monaths solche verlauffen und sodann nicht weiter davor responsabel seyn werde.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. Oktobr. bis den 2. Nov. 1740.

- Den 26. Oktobr. Parnitzer-Thor, Frau Oberstin von Borne, und Frau Majorin von Wedeln, aus grossen Kaschow, log. in 3. Kronen. Dr. von Osten, aus Greiffenhorst, log. bey der Frau Gäbbern. Dr. Bährich von Lamp, und Dr. Bährich von Moderode, von Thro Königl. Hofheit Prince Heinrich'schen Regiment, kommen aus Preussen; geben gleich durch nach Potsdam.
 Berliner-Thor, Dr. Bürgermeister Gile, aus Strassburg, log. in 2. Kronen.
 Den 27. Oktobr. Parnitzer-Thor, Dr. von Flemming, log. bey Hn. Friedeborn. Dr. Geheimat, Nach von Osten, log. im Potsdam. Dr. Krieges-Math Rosimontus, log. bey Hn. Krieges-Math Winzemann.
 Den 28. Oktobr. Berliner-Thor, Dr. Major von Münchow, vom Prince Heinrich'schen Regiment, geht gleich durch.
 Schmid, Dr. Bährich von Mahawis, ausser Diensten, log. im schwarzen Adler.
 Den 31. Oktobr. Berliner-Thor, Dr. Cap. von Wussow, ausser Diensten, aus Europa, log. bey Hn. Oberst-Lieut. von Lüders.
 Den 1. Novembr. Parnitzer-Thor, Dr. von Brockhausen, log. bey Hn. Lieut. von Leckow in Fort-Preussen. Frau Land-Matth. von Bröder, log. in Potsdam. Dr. Cap. von Mittitz, ausser Diensten, log. in 3. Pohlen. Dr. Lieut. von Kreuz, von Marggräflich Bayreuth'sten Regiment, log. in 3. Cr.

10. Copulirt- und ehelich eingesegnet in Stettin:

Vom 26. Oktobr. bis den 2. Nov. 1740.

- In der St. Jacobi-Kirche, Mr. Michel Korp, Bürger und Amts-Schulter, mit Jungfer Catharina Melissen, Balzer Kunert, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Elisabeth Mellen. Christoph Schröder, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Maria Elisabeth Sägers.
 Zu St. Nicolaikirche, Dr. Johann Friederick Flemming, Kaufmann und Materialist, mit Jungfer Anna Dorothea Henning.
 Zu St. Gertraudt-Kirche, Johann Babemühl, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Anna Sophia Mühlens. Christian Wettler, ein Arbeitsmann, mit Anna Maria Prochnis. Christian Backholz, Bürger und Führmann, mit Frau Anna Sibumacherin, vermischtete Gödden.
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Steuermann Peter Küstel, mit Jungfer Anna Nüsken. Der Schäfer, Knecht Friederich Schmid, mit Jungfer Christina Schulzen.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. Oktobr. bis den 2. Nov. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 26. Oktobr. sind alhier abgegangen 392. Schiffe.
 No. 393 Schiffer Friedrich Stettin, dessen Schiff Elisabeth, nach Grünswade mit Eichen-Planzen.
 394 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Penamünde mit Viepen-Stäbe.
 395 Joden Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Viepen-Stäbe.
 396 Johann Nüske, dessen Schiff Jungfrau Christanna, nach Penamünde mit Frank-Hols.
 397 Hans Leit, dessen Schiff Dorothea, nach Kiehl mit Lobac.
 398 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, nach Penamünde mit Viepen-Stäbe.
 399 Claus Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Kiehl mit Lobac und Glas.
 400 Summa heret bis den 2. Nov. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. Oktobr. bis den 2. Nov. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 26. Oktobr. sind alhier angelommen 470. Schiffe.
 No. 471 Schiffer Joden Cornelius, dessen Schiff die Hoffnung, von Kiehl mit Kase.
 472 Hans Lütz, dessen Schiff St. Andras, von Rügenberg mit Getränke und Butter.
 473 Michel Hofener, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Getränke.
 474 Martin Manzen, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getränke.
 475 Peter Dennis, dessen Schiff Tortuna, von Grünswade mit Fleisen.
 476 Jochen Willert, dessen Schiff Christina, von Wolgast mit Eysen.
 477 Michel Pirtwitz, dessen Schiff Marla, von Anklam mit Getränke.

477 Summa heret bis den 2. Nov. alhier angelommenen Schiffe.

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. Oktobr. bis den 3. Nov. 1740.

Welsen Noggen	Winspel Schessel		Gerste Malz Haber Erbzen Buchweizen	Summa	95. 48. 31. 31. 5.	18. 19. 12. 5.
	10.	5.				
	142.	1.			359.	12.

13. Wolle- und Geträyde-Märkt-Prense in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 28. Oktobr. bis den 4. Nov. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Noggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbzen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen. der Winspel.
Stettin	4 R. 4 gr.	56 R.	35 R.	22 R.	26 R.	15 R.	31 R.	21 R.	11 R.
Neuwarw	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde			39 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.		10 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	60 R.	32 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.		10 R.
Wasewalch d. L.S.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom	3 R.		34 R.	24 R.		15 b. 16 R.	32 R.		8 R.
Demmin der l. St.		56 R.	32 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.			30 R.	16 R.					
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhausen	4 R. 12 gr.	66 R.	36 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.		10 R.
Fiddicow	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow	14 R.	60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Wollin			38 b. 40 R.	24 R.		20 R.	36 R.		
Greiffenberg		64 R.	32 R.	23 R.			26 R.		
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt						
Cannmin			30 R. 16 g.	26 R.		12 R.	32 R.	49 R.	
Colberg	2 R. 42 g.	48 R.	60 R.	26 R.					
der leichte Stein			26 R.	23 R.			32 R.		
Damm			33 R. 12 g.	18 b. 21 R.		12 R. 16 g.	32 R.		14 R.
Stargardt	4 R. 4 26 g.	55 R.		12 R.					
Wangerin	4 R. 2 gr.		28 R.	20 R.			28 R.		8 R.
Labes			28 R.	20 R.					
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Wrys			36 R.	26 b. 24 R.		16 R.	24 R.		
Bahn		56 R.	33 R.	17 b. 18 R.		16 R.	35 R.		7 b. 8 R.
Mastow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Raugardten									
Plathe	3 R. 16 gr.		28 R. 2	20 R.		18 R.	28 R.		16 R.
Edelin			27 R.	22 R.					
Poltin	4 R.	72 R.	28 R.	20 R.	30 R.	18 R.	26 R.	36 R.	10 R.
Neu-Stettin	4 R. 8 gr.		24 R.	20 R.	24 R.	14 R.		36 R.	16 R.
Beervalde	4 R. 6 gr.	60 R.	24 R.			14 R.			
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Megenwalde			28 R.	24 R.		12 R.	26 b. 30 R.		
Edelin	3 R. 18 gr.	52 R.	28 R.	24 R.		10 R.			
Rügenwalde		48 R.	32 R.	23 R. 16 g.					
Wubis	Hat	nichts	eingesand.			10 R.			
Schlanke			28 R.	24 R.					
Stolpe			28 R. 16 g.	23 R. 8 gr.		10 R. 20 g.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesand.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.